

Auftrag Telekommunikationsbevorrechtigung für Festnetzanschlüsse

Im Folgenden finden Sie das Formular: Auftrag Telekommunikationsbevorrechtigung für Festnetzanschlüsse. Bitte ausfüllen und an die im Formular angegebene Adresse zurückschicken.

Viel Spaß mit unseren Services!

Ihr Vodafone-Team



Tipp: Behalten Sie immer und überall den Überblick – mit der MeinVodafone-App. So haben Sie die volle Kostenkontrolle und immer Ihre Rechnungen dabei. Oder chatten Sie mit einem Kundenberater, das geht rund um die Uhr. Einfach vodafone.de/app in den Browser Ihres Smartphones oder Tablets eingeben und die App herunterladen.

Auftrag vom Kundenname Vf-Festnetz-Kunden-Nr.

1 Kundendaten

Name, Vorname

Firmenname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Vorwahl Telefon-Nr. Fax-Nr.

Vodafone-Festnetz-Kundennummer:
oder
Vodafone-Rechnungs-Konto-Nr.:

2 Hinweise und Bedingungen

Telekommunikationsunternehmen haben für Telekommunikationsbevorrechtigte:

1. Anschlüsse und Übertragungswege nach § 5 Satz 2 PTSG unverzüglich und vorrangig bereitzustellen und unverzüglich und vorrangig zu entstören
2. Verbindungen im Mobilfunk für die Inanspruchnahme der Telekommunikationsdienste nach § 5 Satz 1 Nummer 1 und 2 PTSG vorrangig herzustellen
3. Die Umsetzung der Telekommunikationsbevorrechtigung ist nach § 9 Absatz 1 PTSG grundsätzlich kostenpflichtig

Telekommunikationsbevorrechtigte haben ihrem Telekommunikationsunternehmen rechtzeitig im Voraus mitzuteilen:

1. Welche Anschlüsse und Übertragungswege vorrangig entstört werden sollen
2. Für welche Mobilfunkanschlüsse vorrangige Verbindungen in Anspruch genommen werden sollen
3. Die vorrangige Entstörung Ihres Anschlusses setzt nach § 1 Absatz 2 PTSG eine erhebliche Störung der Versorgung mit Telekommunikationsdiensten voraus. Bei der Störungsmeldung ist ausdrücklich die vorrangige Entstörung nach PTSG zu beauftragen

Dabei haben Telekommunikationsbevorrechtigte nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 PTSG die ihnen ausgesetzte Bescheinigung vorzulegen.

§ 7 Absatz 2 PTSG: Für die Umsetzung der Telekommunikationsbevorrechtigung hat das Telekommunikationsunternehmen unverzüglich Vorkehrungen zu treffen. Es hat diese Vorkehrungen nach Kündigung des Anschlusses oder nach Ablauf der in § 6 Absatz 2 Satz 2 PTSG genannten Frist wieder aufzuheben, sofern nicht vor Ablauf dieser Frist eine neue Bescheinigung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 PTSG vorgelegt wird. Das Telekommunikationsunternehmen hat den betroffenen Teilnehmer über den Abschluss und die Aufhebung der getroffenen Vorkehrungen unverzüglich zu informieren.

3 Telekommunikationsbevorrechtigte nach § 6 Absatz 2 Satz 1 PTSG

1. Verfassungsorgane des Bundes und der Länder
2. Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände
3. Gerichte des Bundes und der Länder
4. Dienststellen der Bundeswehr und der stationierten Streitkräfte
5. Katastrophenschutz-, Zivilschutz- und Hilfsorganisationen
6. Aufgabenträger im Gesundheitswesen
7. Hilfs- und Rettungsdienste
8. Rundfunkveranstalter
9. Teilnehmer, denen von einer Behörde eine Bescheinigung darüber ausgestellt wurde, dass sie lebens- oder verteidigungswichtige Aufgaben zu erfüllen haben und hierzu auf Telekommunikationsdienste nach PTSG angewiesen sind. Bescheinigung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 PTSG.

Die Bescheinigung nach Nr. 9 liegt diesem Auftrag bei und verliert Ihre Gültigkeit

am:
Tag Monat Jahr

§ 6 Abs. 2 Satz 2 PTSG

Sofern die ausstellende Behörde die Bescheinigung nicht befristet hat, ist diese 10 Jahre ab Ausstellungsdatum der Behörde gültig. Ein Muster der Bevorrechtigungsbescheinigung befindet sich auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur.

4 Bevorrechtigte Entstörung Anschlüsse Festnetz

1. Anschluss Sprache einrichten löschen

Mehrgeräteanschluss:

Vorwahl Haupttrufnummer

Anlagenanschluss: / -

Vorwahl Anlagenrufnummer Zentrale Durchwahl von bis

2. Anschluss Sprache einrichten löschen

Mehrgeräteanschluss:

Vorwahl Haupttrufnummer

Anlagenanschluss: / -

Vorwahl Anlagenrufnummer Zentrale Durchwahl von bis

3. Anschluss Sprache einrichten löschen

Mehrgeräteanschluss:

Vorwahl Haupttrufnummer

Anlagenanschluss: / -

Vorwahl Anlagenrufnummer Zentrale Durchwahl von bis

4. Anschluss Daten einrichten löschen

Routerkennung oder TASI

5. Anschluss Daten einrichten löschen

Routerkennung oder TASI

6. Anschluss Andere einrichten löschen

7. Anschluss Andere einrichten löschen

5 Unterschrift

Die PTSG-Bescheinigung der beauftragten Anschlüsse liegen diesem Auftrag bei. Bestandteil des Vertrages mit Vodafone sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen bezüglich seines Status als Telekommunikationsbevorrechtigter unverzüglich Vodafone mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass die oben genannte/n Rufnummer/n nicht länger im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 6 Absatz 2 PTSG genutzt wird/werden.

Falls der Auftraggeber **nicht** der Anschlussinhaber ist: Bitte beglaubigte Vollmacht des Anschlussinhabers beifügen.

Datum Unterschrift des Kunden